



Werte Schulleiterin

Werter Schulleiter

Die Religionslehrpersonen sind bestrebt, sich den Herausforderungen, die die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen mit sich bringt, professionell zu begegnen.

Auch sie stellen das Wohl der Schülerin/ des Schülers ins Zentrum. Damit Integration gelingt, müssen alle Beteiligten zusammen arbeiten. Dazu gehört auch der Informationsfluss.

Als Fachlehrkräfte müssen die Unterrichtenden Kenntnisse haben, welche Schüler und Schülerinnen unter § 36 oder § 37 eingeschult sind, damit sie adäquat ihren Unterricht planen und durchführen können.

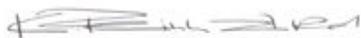
Wir haben die Datenschutzproblematik beim kantonalen Datenschützer geklärt: wichtige Informationen, die für die Religionsehrpersonen bei der Planung und Durchführung ihrer Lektion nötig sind, sollte sie von der Klassenlehrkraft, resp. von der Schulleitung rechtzeitig erhalten.

Für den Kantonsteil, der den reformierten Berner Kirchen angehört (Bezirk Solothurn), ist die Kenntnis über Schülerinnen und Schüler, denen integrative, sonderpädagogische Massnahmen (ISM) zuteilwerden, zudem wichtig, da Beitragszahlungen ausgerichtet werden, die sich auf den Paragraphen 37 berufen.

Ich bitte Sie die Religionslehrpersonen, die an Ihrer Schule unterrichtet, entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüssen

Kathrin Reinhard



Leiterin ökumenische Fachstelle hru Kt. Solothurn

[kathrin.reinhard@hru.sofareli.ch](mailto:kathrin.reinhard@hru.sofareli.ch)

Tel. 032 665 14 93